

Hartmannbund-Hauptversammlung 2018

Beschluss Nr. 22

Impfberatung angemessen honorieren

Der Hartmannbund fordert die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen auf, bei der Durchführung von Schutzimpfungen gemäß der Schutzimpfungsrichtlinie die Impfberatung entsprechend den geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angemessen zu honorieren. Dazu sind neben den in den regionalen Impfvereinbarungen enthaltenen Impfvergütungen zusätzliche Beratungsziffern für aufwändigere Impfberatungen aufzunehmen. Erforderlich sind ein 10-minütiges Beratungsgespräch für neue Impfungen bzw. Impfstoffe sowie ein 20-minütiges Beratungsgespräch für eine deutlich aufwändigere Beratung im Einzelfall. Zu finanzieren sind die neuen Leistungen extrabudgetär.

Begründung:

Die Vergütung von Impfleistungen ist in den Impfvereinbarungen auf Landes- bzw. KV-Ebene geregelt. Dabei sind unter den vertragsärztlichen Impfleistungen – neben der Verabreichung und Verordnung des Impfstoffes – die Information der Patienten über den Nutzen der Impfung und die zu verhütende Krankheit, Hinweise auf mögliche Nebenwirkungen, Komplikationen und Kontraindikationen, Empfehlungen über Verhaltensmaßnahmen nach der Impfung, Aufklärung über den Impfschutz sowie Auffrischungs- bzw. Wiederholungsimpfungen, die Erhebung der Impfanamnese, die Untersuchung zur Feststellung der Impffähigkeit und die Dokumentation der Impfung im Impfpass und anderen Unterlagen subsumiert.

Durch die Einführung zahlreicher neuer Impfungen bzw. Impfstoffe und Änderungen der Impfempfehlungen sowie – induziert auch durch die sozialen Medien – zunehmend mehr Fragen und Unsicherheiten auf Seiten der Patienten ergibt sich für die impfenden Ärztinnen und Ärzte ein erheblich gesteigener Beratungsaufwand. Dieser ist teils extrem zeitaufwändig und führt auch längst nicht immer zu einer Impfung. Deshalb sind die in den derzeit vereinbarten Imp fziffern einkalkulierten Beratungsleistungen nicht mehr angemessen honoriert oder aber mangels einer verabreichten Impfung nicht separat abrechenbar.

Berlin, 17. November 2018